

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 41. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 6. Mai 2019, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,
Vizebürgermeister Richard Waringer,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger,
Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Herbert Wölfl und
Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Gabriele Frießen, Ing.
Manfred Gutmann, Erich Huber-Günsthofer, Bernhard Marton, Stefan Sauter, Mag. Notburga
Schaupp, Mag. Peter Schwed, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Brigitte Wild, Gerda
Wurst, Wolfgang Zeller sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Günter Haslinger, DI Jörg Rohringer, Doris Riedler,
Kerstin Schafranek und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Die Gemeinderäte Enrico Hofbauer-Kugler, Birgit Pradl und Thomas Rupp haben ihre
Mandate mit 1.5. bzw. 29.4.2019 zurückgelegt. Eine Nachbesetzung erfolgt erst.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Weiters ist Stadtamtsdirektorstv. Ing. Dominik Neuhold anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße
Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu
Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt,
wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2019.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das
Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

2.1. KG Ossarn, Grundverkauf:

Im Landwirtschaftsausschuss wurde von STR Ziegler darauf hingewiesen, dass Herr Hell Ernst jun. die Waldparzellen 648/1 und 648/2 von der Stadtgemeinde Herzogenburg ankaufen möchte. Es handelt sich insgesamt um 4.753 m² Waldgrund an der Grenze zu Wasserburg. Herr Hell wäre bereit einen Preis von € 1,30/m² zu bezahlen. Der Grundverkauf soll im Gemeinderat beschlossen werden. Der Stadtrat hat dies befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundverkauf der Waldparzellen 648/1 und 648/2 je KG Ossarn im Gesamtausmaß von 4.753 m² zum Preis von € 1,30/m² somit zum Gesamtpreis von € 6.178,90 an Herrn Hell Ernst jun., 3130, Ossarner Ortsstraße 39/2.

2.2. KG Herzogenburg:

Die Wasserrechtsverhandlung für die Hochwasserschutzmaßnahmen Am Hainer Berg hat stattgefunden und ergab positive Stellungnahmen der Sachverständigen.

Mit Familie Spring muss eine Vereinbarung über die Grundinanspruchnahme abgeschlossen werden. Neben der Begutachtung des aufzubringenden Aushubmaterials und einer Garantie für die Standsicherheit der Böschung will Familie Spring einen Grundaussgleich im Ausmaß 1 : 3, da sich die Stadt durch die Ablagerung des Aushubmaterials auf den Grundstücken Spring den Abtransport erspart.

Die Vereinbarung soll im Gemeinderat beschlossen werden. Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Nachstehend wird die Vereinbarung zur Gänze wiedergegeben:

Aktenvermerk sowie Vorvereinbarung betreffend Grundbeanspruchung zu den Besprechungen am 5.12.2018 und 11.12.2018 im Rathaus Herzogenburg betreffend die Errichtung der HW-Schutzmaßnahmen im Bereich Am Hainer Berg: inklusive Ergänzung vom 28.03.2019

Teilnehmer:

Grundeigentümer der Parzellen 1203, 1204, 1197/1, 1197/2 – Spring Maria, Spring Martina, Spring Doris

1205/3, 1205/4 – Spring Maria

Stadtgemeinde Herzogenburg - Stadtamtsdirektor Schirmer Kurt

Aufgrund der wiederholten Starkregenereignisse mit Überschwemmungen im Bereich der Hainer Straße und Am Hainer Berg wurde vom Büro Henninger & Partner GmbH ein Projekt erarbeitet, welches die Errichtung von 2 Rückhaltebecken vorsieht. Das Projekt wurde den vorgenannten Grundeigentümern am 5. Dezember 2018 von DI Bruckner (Henninger & Partner) vorgestellt.

In der Besprechung am 11.12.2018 wurden die Möglichkeiten bzw. Konditionen für die Beanspruchung und vorübergehende Nutzung der Grundstücke Spring behandelt.

Das Becken 1 soll hauptsächlich auf der gemeindeeigenen Parzelle 850/2, KG Herzogenburg errichtet werden.

Weiters sind folgende Parzellen der Eigentümerinnen Spring von dieser Maßnahme betroffen:

Parzelle 1203 - Errichtung eines Retentionsbeckens:

Eigentümer Spring Maria, Spring Martina, Spring Doris je 1/3 Anteil

Diese Parzelle wird zur Gänze für die Errichtung und den Betrieb des Retentionsbeckens benötigt und soll von der Stadtgemeinde Herzogenburg im Tauschwege erworben werden. Grundtausch im Ausmaß 1 : 2 – Fläche lt. GDB – 842 m². Als Ersatz erhalten die Grundeigentümer Spring die doppelte Fläche der gemeindeeigenen Parzellen 1198 und 1202, somit 1.684 m². Diese Fläche wird im Zuge der Vermessung nach Abschluss der Errichtung des Retentionsbeckens der Parzelle 1204 zugeschrieben.

Parzelle 1204, 1197/1, 1197/2, 2015/3, 1205/4 – Geländemodellierung, teilweise Errichtung des Retentionsbeckens (Böschung, Fahrweg):

Parzelle 1204, 1197/1 und 1197/2 Eigentümer Spring Maria, Spring Martina, Spring Doris je 1/3 Anteil

Parzellen 1205/3, 1205/4 Eigentümerin: Spring Maria

Diese Parzellen werden teilweise für die Errichtung des Erschließungsweges dauerhaft beansprucht, bzw. durch Aufschüttung des Aushubmaterials vom Retentionsbecken in der Höhe verändert, weshalb in Teilbereichen die Böschung des Anrainergrundstückes 1195/2 (Wendl) dauerhaft aufgeschüttet wird und auf das Niveau des Grundstückes 1195/1 (Wendl) angeglichen wird.

Um das Gefälle bei den Grundstücken Spring (Parz. 1204, 1205/3 und 1205/4) in Richtung Osten zu vermindern wird auch teilweise das Böschungsgrundstück 1206 (Kugler) aufgeschüttet und das Niveau in Teilbereichen an das Grundstück 1207 (Kugler) angeglichen.

Die Grundeigentümer Wendl und Kugler haben in einer Besprechung am 16.1.2019 im Rathaus Herzogenburg ihre Zustimmung zu dieser Niveauangleichung unter der Voraussetzung erteilt, dass vor Beginn der Arbeiten in einer Begehung vor Ort die Grenzen der Grundstücke abgesteckt und von einem Zivilingenieur für Vermessungstechnik eingemessen werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen wieder zu vermessen und die neuen Grenzen abzustecken.

Die dauerhaft beanspruchten Grundstücksflächen des Grundstückes 1204 (Spring) sollen von der Stadtgemeinde Herzogenburg im Tauschwege erworben werden. Grundtausch im Ausmaß 1 : 2 – Fläche lt. vorliegender Planskizze ca. 800 m². Als Ersatz erhalten die Grundeigentümer Spring die doppelte Fläche, somit ca. 1.600 m² der gemeindeeigenen Parzellen 1198 und 1202. Die tatsächlich beanspruchte Fläche kann erst nach Abschluss der Arbeiten und Durchführung der Abschlussvermessung ermittelt werden. Diese Fläche wird dann im Zuge der Vermessung nach Abschluss der Errichtung des Retentionsbeckens der Parzelle 1204 zugeschrieben.

Weiters wurde vereinbart, dass Frau Spring Maria als Alleineigentümerin der Parzelle 1069 (KG Herzogenburg, Fläche 4.352 m²) diese Parzelle im Tauschweg an die Stadtgemeinde Herzogenburg abgibt und dafür das gleiche Flächenausmaß im Bereich der Parzellen 1198 und 1202 der Stadtgemeinde Herzogenburg erhält.

Da die Parzelle 1069 an die gemeindeeigenen Parzellen 1067/1 und 1067/2 angrenzt, wird dadurch eine bessere Bewirtschaftung dieser Parzellen ermöglicht. Ebenso wird die Bewirtschaftung der Parzelle 1204 (Spring) durch eine durchgehend größere Fläche verbessert.

Der Grundtausch im Ausmaß 1 : 2 für die dauerhaft beanspruchten Flächen (Pzl. 1203 und

Teilflächen 1204) wird damit begründet, dass sich die Stadtgemeinde Herzogenburg durch die Aufschüttung von Aushubmaterial auf den Grundstücken Spring (1204, 1205/3) Transportkosten für den Abtransport erspart.

Das Aushubmaterial muss für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet sein, wobei die Aufbringung so erfolgen wird, dass der bestehende Humus vor Beginn der Arbeiten abgetragen wird und nach Abschluss der Aufbringung des Aushubmaterials wieder als oberste Schicht aufgebracht wird. Dies wird auch im erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren als Auflage vorgeschrieben werden.

Es wird vereinbart, dass die Eigentümer Spring die angeschlossenen Reverse für die Einreichung um wasserrechtliche Bewilligung unterfertigen. DI Bruckner hat im Gespräch am 11.12.2018 auch darauf hingewiesen, dass die Grundeigentümer im Wasserrechtsverfahren Parteistellung haben und im Zuge dieses Verfahrens die Möglichkeit besteht sich einzubringen, bzw. Einwände zu erheben.

Weitere Vorgangsweise: Nach Vorliegen aller Reverse wird die Einreichung um wasserrechtliche Bewilligung erfolgen. Nach Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung kann die Stadtgemeinde Herzogenburg um Förderung beim Land NÖ ansuchen. Erst nach erteilter Förderungszusage kann auch mit der Ausschreibung und Umsetzung der Errichtung der Retentionsbecken begonnen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Vereinbarung der Genehmigung des Gemeinderates bedarf. Sollte der Gemeinderat keine Zustimmung erteilen, so ist diese Vereinbarung gegenstandslos. Die Vorlage an den Gemeinderat erfolgt noch vor der Verhandlung für die wasserrechtliche Bewilligung, damit die Grundeigentümer Spring bereits vor der wasserrechtlichen Verhandlung Klarheit über den Abschluss dieser Vereinbarung haben.

ERGÄNZUNG AUFGRUND DER BESPRECHUNG

am 28.03.2019 im Büro des Stadtamtsdirektors:

Anwesend:

Grundeigentümer: Spring Maria, Spring Martina, Spring Doris

Stadtgemeinde Herzogenburg: Stadtamtsdir. Schirmer, Stadtamtsdir.stv. Ing. Neuhold

1. Bei Pzl. 1205/4 wird eine Beeinträchtigung der Standsicherheit der Böschung bei der geplanten Aufhöhung des Grünlandgrundstückes befürchtet – wird im Zuge des Wasserrechtsverfahrens vorzubringen sein und falls erforderlich werden der Stadtgemeinde Sicherungsmaßnahmen vorgeschrieben. Die Stadtgemeinde wird auch DI Bruckner vom Büro DI Henninger diesbezüglich informieren.
2. Bewirtschaftung im Jahr 2019: Es wird ein Anbau wie geplant durchgeführt, da nicht genau abzuschätzen ist, ob noch 2019 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Falls doch vor der Aberntung mit den Arbeiten begonnen wird, erfolgt eine Entschädigung des Pächters anhand der Richtsätze der LLWK.
3. Vermessung der Grundstücke erfolgt auch für die Grundstücke Spring mit dem Stand vor Beginn der Arbeiten und den Stand nach Abschluss der Arbeiten.
4. Begutachtung des aufgebrauchten Materials – Die Grundeigentümer erhalten Kopien der

lt. DI Bruckner im Verfahren vorzuschreibenden Bodenuntersuchungen und auf deren Eignung für landwirtschaftliche Nutzung. Eine mögliche Ertragsminderung durch die Aufbringung der weggeschobenen Humusschicht ist der Stadtgemeinde auch bei früheren Projekten nicht bekannt, wird aber im Zuge des Bewilligungsverfahrens noch von den Grundeigentümern Spring angesprochen und mit den ASV beim Verfahren abgeklärt.

5. Anstelle des Flächenausgleichs 1 : 2 lt. Besprechung vom 11.12.2018 wünschen die Grundeigentümer einen Grundaussgleich im Verhältnis 1 : 3. Dies wird von der Stadtgemeinde unter Berücksichtigung der geringeren Transportkosten bei einer Aufhöhung der Grundstücke der Grundeigentümer Spring anerkannt.

Diese Vereinbarung wird in der Gemeinderatssitzung am 6.5.2019 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehende Vereinbarung mit Spring Maria, Spring Martina und Spring Doris, damit die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen Am Hainer Berg möglich wird.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG St. Andrä an der Traisen:

Bei der Zufahrt zur Gemeindestraße „Am Steinfeld“ in der KG St. Andrä an der Traisen fehlte im Kreuzungsbereich zur Werksbachgasse noch die Abtretung der Abschrägung beim Grundstück Track Ludwig und Sieglinde, Werksbachgasse 10.

In der Natur besteht dieser Bereich bereits und soll nun als Teil des öffentlichen Gutes gewidmet werden.

Es soll nun entsprechend dem Teilungsplan GZ. 11184-2018 der Vermessung DI Paul Thurner die Teilfläche (1) mit 12 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden und der Parzelle 112/6, EZ 510 zugeschrieben werden.

Der Stadtrat hat diese Übernahme in das öffentliche Gut einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig folgender Beschlussfass gefasst:

In der KG St. Andrä an der Traisen wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 11184-2018 der Vermessung DI Paul Thurner die Teilfläche (1) mit 12 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und der Parzelle 112/6, EZ 510 zugeschrieben.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Straßenbauarbeiten Franz Schubert-Gasse:

Von der Firma Pittel+Brausewetter wurden anhand der Preise des Bestbieteroffertes vom Vorjahr die Straßenbauarbeiten in der F. Schubert-Gasse angeboten.

Der Angebotspreis beträgt € 90.664,33 inkl. MWSt. und umfasst die Gehsteig- und Straßenherstellung nach den im Vorjahr durchgeführten Kanal- und Wasserleitungssanierungsarbeiten.

Der Stadtrat hat die Arbeitsvergabe einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldung: STR Ziegler.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig beschlossen, die Straßenbauarbeiten in der Franz Schubert-Gasse zum Preis von € 90.664,33 inkl. MWSt. an die Firma Pittel+Brausewetter zu vergeben.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

Vzbgm. Waringer:

Stadtfest 2019:

In der Ausschusssitzung am 30.4.2019 wurde über die Vergabe der Förderung für das Stadtfest beraten. So wie in den Vorjahren soll die Förderung € 3.500,-- betragen.

Das Stadtfest findet heuer vom 28.6. - 30.6.2019 statt. Der Ausschuss hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig für das Stadtfest 2019 eine Förderung in der Höhe von € 3.500,-- zu gewähren.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Förderungen im Rahmen des Lehrlingsförderungspreises der Stadtgemeinde Herzogenburg.

In der Jurysitzung wurde vorgeschlagen, den Lehrlingsförderungspreis der Stadtgemeinde Herzogenburg wie folgt anzuheben:

Statt € 30,-- - Neu € 50,--

Statt € 50,-- - Neu € 80,--

Die Ausgabe soll wie bisher in Einkaufsgutscheinen der IW Herzogenburg erfolgen.

Stadtrat und Ausschuss haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Lehrlingsförderungspreis der Stadtgemeinde Herzogenburg wie folgt anzuheben:

Statt € 30,-- - Neu € 50,--

Statt € 50,-- - Neu € 80,--

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Zustimmung zur Löschung eines Servitutes zugunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg in der KG Oberndorf i.d.Ebene.

Auf dem Grundstück des Lagerhauses (Parzelle 1013) ist zugunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg ein Servitut eingetragen. Das Geh- und Fahrrecht wurde der Allgemeinheit eingeräumt, da der Verbindungsweg zwischen den öffentlichen Wegparzellen Molkereigasse

und Lagerhausgasse im Jahr 1980 an das Lagerhaus zur Errichtung einer Lagerhalle verkauft wurde.

Da das Lagerhaus eine Halle abreißen will und dafür eine neue Halle errichtet (Parzelle 1021/2) wurde auch von den Verantwortlichen des Lagerhauses seit Jahren auf den Verzicht auf dieses Servitut durch die Stadtgemeinde gedrängt. Vor allem rechtliche Gründe (Haftung im Fall von Unfällen (sehr viel Werksverkehr - Staplerfahrten, Be- und Entladung von LKW) werden angeführt, um dieses Servitut in diesem Bereich aufzuheben.

Das Lagerhaus beabsichtigt keine Einzäunung oder Absperrung dieses Bereichs, möchte aber mit dem Hinweis auf Privatgrund rechtlich abgesichert sein.

Im Fraktionsobmännergespräch wurde vereinbart, dass dem Gemeinderat vorgeschlagen werden soll, dass vor einer Entscheidung des Gemeinderates eine Befragung der Anrainer in der Lagerhausgasse und Molkereigasse, ob dieses Servitut aufgelassen werden kann, erfolgen soll. Der Stadtrat hat diese Vorgangsweise ebenfalls einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, vor einer Entscheidung über eine Zustimmung zur möglichen Auflassung des Servitutes die Bewohner der Lagerhausgasse und Molkereigasse zu befragen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken.

8.1. KG Ossarn:

Herr Martin Steidl hat den Antrag gestellt, dass er in der Sandgasse neben seinem Betrieb von den gemeindeeigenen Betriebsgrundstücken 171/1 und 173 eine Fläche von 1.036 m² pachten möchte. Als Pachtbetrag wäre der Betrag von € 0,50/m² besprochen worden. Diese Fläche soll als Erweiterungsmöglichkeit für den Gärtnereibetrieb verwendet werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verpachtung dieser Teilfläche von 1.036 m² der Parzellen 171/1 und 173, KG Ossarn um den Preis von € 0,50/m² an den Gärtnereibetrieb Martin Steidl.

8.2. KG St. Andrä an der Traisen:

In der KG St. Andrä an der Traisen wurde ein Teilbereich der Parzellen 759/2 und 758/1 im Ausmaß von ca. 3.100 m² immer von der Firma Baumgartner 2 x im Jahr gemäht und die Stadtgemeinde als Grundeigentümer hat dafür die Kosten übernommen.

Herr Ronald Vogl, Oberwinden 10 hat angeboten, dass er diesen Bereich zur Pflege übernimmt und dafür das Heu erhält. Dafür muss die Stadtgemeinde Herzogenburg keine Kosten mehr für die Mäharbeiten einer Fremdfirma tragen.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig dieser Vereinbarung über die Verpachtung einer Teilfläche der Parzellen 759/2 und 758/1 in der KG St. Andrä an der Traisen an Herrn Ronald Vogl, 3130, Oberwinden 10 zuzustimmen.

Punkt 9.: Personalangelegenheiten.

Vzbgm. Waringer berichtet über die Ausschusssitzung am 30.4.2019 wie folgt:

9.1. Denk Daniel, unbefristetes Dienstverhältnis:

Herr Denk Daniel, 3130, Treppelweg 10 wurde im Vorjahr vorerst für ein befristetes Dienstverhältnis im Wasserwerk der Stadtgemeinde Herzogenburg aufgenommen. Herr Denk hat sich sehr gut eingearbeitet und seine Dienstleistung wird als sehr gut beurteilt. Deshalb soll dem Gemeinderat eine Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis empfohlen werden. An der Einstufung ergibt sich keine Änderung.

Der Ausschuss hat die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Herrn Denk Daniel in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

9.2. Mag. MINDA-LIN Wen-Yin, unbefristetes Dienstverhältnis:

Als Nachfolgerin von Frau Sosko wurde Frau Mag. MINDA-LIN Wen-Yin für die Musikschule für das Fach „Korrepitition“ befristet aufgenommen. Dir. Gallauner hat mitgeteilt, dass Frau Minda-Lin sehr gut und engagiert in der Musikschule mitarbeitet und fachlich sehr versiert ist. Er befürwortet eine Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig eine Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis empfohlen. An der Einstufung ergibt sich keine Änderung.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Frau Mag. MINDA-LIN Wen-Yin in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

9.3. Enzersfellner Claudia, Beschäftigungsausmaß:

Frau Enzersfellner, die als Kindergartenbetreuerin im Kindergarten Herzogenburg mit 30 Wochenstunden beschäftigt ist, hat beim Stadtamtsdirektor vorgesprochen und ersucht, vorübergehend eine Verminderung des Beschäftigungsausmaßes auf 18 Wochenstunden zu genehmigen, da in der Familie eine Altenbetreuung erforderlich ist. Sie würde gerne auf die Dauer der Pflege einer Familienangehörigen im Kindergarten am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils 6 Stunden arbeiten.

Es wurde mit Ing. Neuhold, der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Steidl und der Kindergartenleiterin eine mögliche Vertretung durch Frau Malecik, die derzeit als Stützkraft beschäftigt ist, beraten. Nachdem die Vertretung durch Frau Malecik möglich wäre und dadurch auch keine Auswirkungen auf deren Reinigungstätigkeit im Rathaus entstehen, sollte Frau Enzersfellner die vorübergehende Verminderung des Beschäftigungsausmaßes genehmigt werden. Die Änderung soll mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres im September 2019 starten und eine Anhebung auf 30 Wochenstunden soll dann jeweils mit Beginn eines Kindergartenjahres oder Halbjahres wieder möglich sein.

Der Ausschuss hat eine Genehmigung einstimmig empfohlen.

Wortmeldung: GR Huber-Günsthofer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehende Abänderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Enzersfellner auf 18 Wochenstunden bis auf Widerruf. Eine Anhebung auf 30 Wochenstunden soll jeweils mit Semesterbeginn oder Beginn des Kindergartenjahres möglich sein.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Teilnahme der Stadtgemeinde Herzogenburg am offenen Bieterverfahren für die Liegenschaftsveräußerung der Stadt Wien für das ehemalige GZ St. Andrä an der Traisen (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Der Punkt 10 der Tagesordnung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Aufgrund der Vertraulichkeit dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Zuhörer über Ersuchen des Bürgermeisters den Sitzungssaal. Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst.

Punkt 11.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 7 x € 3.800,--, 1 x € 400,--
Sonnenenergieanlagen: 1 x € 200,--
E-Fahrzeuge: 1 x € 400,--, 3 x € 100,--

- Zahlreiche Veranstaltungen fanden in letzter Zeit statt:
70/80er Party der FF Oberndorf i.d.E.
Frühlingsfest der Stadtkapelle
Versammlung der Kleintierzüchter
Ö3 Disco
Konzert Ridin Dude´s
FF Fest St. Andrä a.d. Traisen
Erstkommunion St. Andrä a.d. Traisen
Verabschiedung Altpropst (Georgsfest)
Maibaum aufstellen im Martinsheim und FF Einöd hat am Rathausplatz für den Bürgermeister einen Maibaum aufgestellt
Mitgliederversammlung der Bäuerinnen
Blumenerdeaktion und Pflanzentauschmarkt
Florianifeier
Der Bürgermeister ersucht um zahlreichere Teilnahme der Mandatare bei Veranstaltungen.

- In Einöd gab es zu den Osterfeiertagen 2 Rohrbrüche. Dank ergeht an alle betroffenen Bewohner für das gezeigte Verständnis und an die Mitarbeiter die kurzfristig für die Reparatur eingesprungen sind.

- Die Bauinformation der Bewohner in der St. Pöltner Straße erfolgte bereits.

- Am 25.4. fand im Volksheim die Informationsversammlung bezüglich Lärmmessungen S33 statt. Es wurde teilweise sehr emotional und es wurde erreicht, dass die ASFINAG mit der Stadtgemeinde in Kontakt tritt und über eine längerfristige Lärmmessung und einer Kostenbeteiligung dazu Gespräche geführt werden.

- Kommende Termine:
 - 7.5. – Lehrlingspreis
 - 8.5. – Schlüsselübergabe NBG
 - 11.5. – Gemeinde – Muttertagsfeier
 - 19.5. – Erstkommunion Herzogenburg
 - 25.5. – Wienerwaldclassic in Herzogenburg
 - 26.5. – EU-Wahl
 - 26.5. – Heiligenkreuz Eröffnung Pfarrwiese
 - 26.5. - Benediktion des neuen Propstes
 - 30.5. – 2.6. – Sportfest SC Herzogenburg und Gemeinde-Radfahrttag

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

Auf Anfrage von GR Frießen führt Ing. Neuhold aus, dass die Termine der Schulungsveranstaltungen für die EU-Wahl in Kürze schriftlich übermittelt werden.

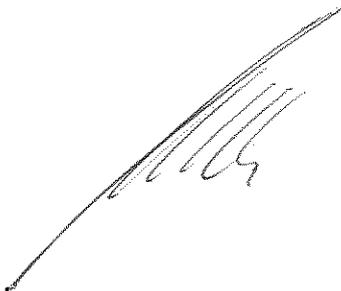
STR Gerstbauer geht ausführlich auf die Infoveranstaltung bzgl. Lärmmessung S33 ein, bedauert, dass die ASFINAG sich auf die erforderliche finanzielle Beteiligung durch Dritte ausreden wird und so wahrscheinlich die Stadtgemeinde Kosten tragen muss. Er meint, dass sich die Stadtgemeinde für die Zukunft einen Plan bezüglich der zunehmenden Lärmbelastung durch die S33 vorbereiten muss.

Bürgermeister Mag. Artner ist ebenfalls der Meinung, dass aufgrund des zunehmenden Verkehrs diese Problematik immer aktueller werden wird.

STR Hinteregger verweist darauf, dass vom Vertreter der ASFINAG die Aussage getroffen wurde, dass frühestens in 3 Jahren Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.48 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, sweeping strokes that form a stylized, abstract shape.A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The name 'Schwaner' is clearly legible, followed by a surname that appears to be 'Kurt'.